



**Motion Schmid Bruno namens der CVP-Fraktion über die Einreichung einer Kantonsinitiative zur Beschleunigung des Asylverfahrens (M 141). Eröffnet am: 31.01.2012 Gesundheits- und Sozialdepartement i. V. mit Justiz- und Sicherheitsdepartement**

**Antrag Regierungsrat:** Erheblicherklärung als Postulat

**Begründung:**

Die Motion will den Regierungsrat beauftragen, bei der vereinigten Bundesversammlung eine Kantonsinitiative einzureichen, um die Beschleunigung des Asylverfahrens einzufordern.

Wenn heute ein Asylverfahren in der Schweiz vom Eingang des Asylgesuchs bis zu einem rechtskräftigen Asylentscheid durchschnittlich 413 Tage dauert und sich mit Ausschöpfung aller Rechtsmittel bis zu dreieinhalb Jahre hinziehen kann, ist dies nach unserer Beurteilung viel zu lang. Während dieser Zeit ist den asylsuchenden Menschen persönliche und wirtschaftliche Hilfe zu leisten. Sie binden nebst günstigem Wohnraum grosse finanzielle und personelle Ressourcen. Persönlich befinden sich die betroffenen Menschen in einem Zustand der Unsicherheit, hin- und hergerissen zwischen Hoffen und Bangen. Unter Berücksichtigung des Umstandes, dass rund 50 % der Asylgesuche ablehnend entschieden werden, ist dies für den Staat auch ein ständiges Abwägen zwischen Integrationsbemühungen und Vorbereiten auf die Rückführung ins Herkunftsland.

Die aktuelle Situation ist für den Staat, für die Gesellschaft wie auch für die Betroffenen sehr belastend, daher ist es unumgänglich, die Verfahren zu straffen. Seit ihrem Amtsantritt hat die Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements EJPD, Frau Bundesrätin Simonetta Sommaruga, immer wieder betont, dass sie Massnahmen zur Optimierung des Asyl- und Flüchtlingswesens ergreifen wolle.

In den eidgenössischen Räten ist zurzeit eine Revision des Asylgesetzes (AsylG) in Beratung. Das Hauptziel der laufenden Revision des AsylG ist, die heutigen komplizierten und unübersichtlichen Verfahrensabläufe zu vereinfachen und zu beschleunigen. Der Bericht des EJPD über Beschleunigungsmassnahmen im Asylbereich vom Mai 2011 bestätigt die These, wonach das Hauptproblem im Asylbereich bei den langen Verfahren liegt. Der Bericht enthält verschiedene Handlungsoptionen mit dem Ziel, die Verfahren markant zu beschleunigen. Kernstück bildet die Handlungsoption 1, wonach längerfristig eine überwiegende Mehrheit der Asylverfahren in Bundeszentren rasch durchgeführt werden soll. Dazu gehört auch ein umfassender Rechtsschutz. Mit der Handlungsoption 3 werden kurzfristige Massnahmen aufgeführt, die auch der Beschleunigung der erstinstanzlichen Verfahren und der Stärkung des Rechtsschutzes dienen.

Neu soll vor dem eigentlichen Asylverfahren eine Vorbereitungsphase eingeführt werden (Art. 26 AsylG). Während dieser Phase sollen möglichst alle für die Behandlung des Asylgesuches notwendigen Vorabklärungen getroffen werden, damit das Asylverfahren rasch durchgeführt werden kann. Insbesondere soll die Anfrage zur Aufnahme oder Wiederaufnahme einer betroffenen Person bei einem allfälligen Dublin-Staat neu in der Regel bereits in der Vorbereitungsphase eingereicht werden.

Die weiteren drei Massnahmen sind eine medizinische Untersuchung in den Empfangszentren, punktuelle Verbesserungen beim Rechtsschutz und Absprachen zwischen dem EJPD

und dem Bundesverwaltungsgericht. Damit soll unter anderem nach Wegen gesucht werden, Beschwerdeverfahren rascher abzuwickeln.

Der Bericht wurde am 23. September 2011 vom Bundesrat als Zusatzbotschaft zur im Parlament hängigen Revision des Asylgesetzes verabschiedet. Angefordert hatte sie die Staatspolitische Kommission des Ständerates.

Daneben arbeitet das EJPD an einer umfassenden Neustrukturierung des Asylbereichs. Bis Ende 2012 will das Departement Vorschläge dazu in eine Vernehmlassung geben. Der Bundesrat geht davon aus, dass die Neustrukturierung innerhalb von fünf bis sechs Jahren umgesetzt werden kann.

Die in der Motion vorgebrachten Forderungen sind zudem teilweise bereits in verschiedenen Schreiben von Konferenzen der zuständigen kantonalen Departementsvorsteherinnen und -vorsteher an den Bund gerichtet worden. So forderte die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren KKJPD im Juni 2011 insbesondere, dass der Bund sein Versprechen umsetzt, Dublin-Verfahren und offensichtlich unbegründete Asylgesuche beschleunigt zu behandeln und die betreffenden Asylsuchenden nicht mehr den Kantonen zuzuweisen.

Mit Schreiben vom 5. März 2012 teilte die Zentralschweizer Gesundheits- und Sozialdirektorinnen und -direktorenkonferenz, Bereich Soziales, Frau Bundesrätin Simonetta Sommaruga mit, in welchen Bereichen sie zu den aktuellen Herausforderungen in der Asylpolitik dringenden Handlungsbedarf sieht. Sie weist darauf hin, dass die Asylpolitik eine Verbundaufgabe zwischen Bund und Kantonen ist. Die Stellungnahme der Zentralschweizer Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren enthält die in der vorliegenden Motion gewünschten realen Massnahmen. In ihrer Antwort schildert Frau Bundesrätin Sommaruga die bereits getroffenen Massnahmen und die erzielten, bzw. die angestrebten Wirkungen. Dazu gehören eine bereits erfolgte Verkürzung im Dublin-Verfahren von 120 auf 68 Tage, die Entsendung einer Verbindungsperson ins italienische Innenministerium per 1. März 2012, um den Informationsaustausch zwischen den Dublin-Einheiten beider Staaten zu erleichtern, die Einführung eines neuen Verfahrens zur Bekämpfung der Mehrfachgesuche von Dublin-Fällen ab April 2012 sowie die prioritäre Behandlung von Dublin-Fällen, von Asylgesuchen aus sicheren Herkunftsstaaten und von Gesuchen straffälliger Asylsuchender.

Im Bereich der Dublin-Fälle hat das Bundesamt für Migration mit Schreiben vom 15. März 2012 bereits reagiert, indem es den Mitgliedern der KKJPD mitteilt, dass ab dem 20. April 2012 bei Personen, welche nach erfolgter Überstellung an den zuständigen Dublin-Staat innert sechs Monaten erneut in der Schweiz ein Asylgesuch einreichen wollen, grundsätzlich kein neues Asylverfahren mehr eingeleitet werde.

Auf Grund der laufenden Revision des Asylgesetzes, der eingeleiteten Massnahmen und der bereits beim Bund deponierten Forderungen sind wir der Ansicht, dass sich zum jetzigen Zeitpunkt eine Standesinitiative erübrigt. Wir wollen die Situation aber weiterhin genau im Auge behalten und Ihrem Rat dann eine Vorlage über eine Standesinitiative zur Beschlussfassung vorlegen, wenn wir feststellen, dass die gemachten Versprechen nicht eingehalten werden und die eingereichten Forderungen unbeachtet bleiben.

In diesem Sinne beantragen wir Ihnen, den Vorstoss als Postulat erheblich zu erklären.